

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2001

Nr. 175

ausgegeben am 16. November 2001

Gesetz

vom 13. September 2001

über die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechtes

Das Personen- und Gesellschaftsrecht vom 20. Januar 1926, LGBI. 1926
Nr. 4, wird wie folgt abgeändert:

Art. 947 Abs. 1 Ziff. 5a

1) In das Register werden Tatsachen und Verhältnisse aufgenommen,
die sich beziehen auf:

5a. Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen;

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem EWIV-Ausführungsgesetz vom 13. September 2001 in Kraft.

gez. *Hans-Adam*

gez. *Otmar Hasler*
Fürstlicher Regierungschef